Anlage 14

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt · Postfach 1980 · 22809 Norderstedt

Kreis Segeberg
Der Landrat
Hamburger Str. 30

23795 Bad Segeberg

**Amt Zentrale Steuerung Finanzen**

| | |
|---|---|
| Ihr(e) Gesprächspartner(in) | Herr Rapude |
| Zimmer-Nr. | xxx |
| Telefon direkt | 040 / 535 95 330 |
| Fax | 040 / 535 95 632 |
| E-Mail | jens.rapude@norderstedt.de |
| Datum | 04.03.2021 |

Ihr Zeichen / vom
20.00 – 02.02.2021

Unser Zeichen / vom

**Anhörung gem. § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) zur Absenkung des Hebesatzes für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2021**

Sehr geehrter Herr Landrat Schröder, sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße ausdrücklich die geplante Absenkung des Hebesatzes für die Kreisumlage ab dem Haushaltsjahr 2021. Hierbei halte ich aufgrund der von Ihnen angegebenen Bandbreite von 0,25 bis 2 Prozentpunkte eine Absenkung um mindestens 2 Prozentpunkte auf dann 29,25 Prozentpunkte für zwingend geboten.

Aus den von Ihnen im Rahmen der Anhörung vorgelegten Unterlagen zur Finanzsituation des Kreises, insbesondere aus der Haushaltssatzung sowie dem Gesamtergebnisplan 2021, ergibt sich ein geplanter Überschuss von rd. 9,5 Mio. €.

Bereits der Jahresabschluss 2018 weist einen Überschuss von über 16 Mio. € aus, der Jahresabschluss des Jahres 2019 weist einen Überschuss von über 10 Mio. € aus. Im Rahmen der mittelfristigen Planung liegen die geplanten Überschüsse deutlich über 14 Mio. €.

Bedingt hierdurch, ergibt sich auch für die Finanzplanung ein erheblicher positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (16 – 19 Mio. € in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes). Daraus resultiert, dass die von Ihnen geplante Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 179 Mio. € zu mind. 40 % aus der eigenen Liquidität finanziert werden können.

Ich erlaube mir an dieser Stelle auf die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kreisumlage in § 27 Abs. 1 FAG zu verweisen, hier heißt es:

„Soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen eines Kreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirken zu erheben (Kreisumlage)."

**HAUSANSCHRIFT**
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

**POSTFACHANSCHRIFT**
Postfach 1980
22809 Norderstedt

**BANKVERBINDUNG**
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

**Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website:**

norderstedt.de

Diese Bestimmung begrenzt die Höhe der Kreisumlage zunächst auf die durch alle sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht gedeckten Aufwendungen. Strittig ist, inwiefern darüber hinaus auch im Finanzplan ein Teil der Investitionen direkt im laufenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann. Fest steht jedoch, dass auch bei einer Absenkung des Hebesatzes um 2 Prozentpunkte der Ergebnisplan des Kreises einen erheblichen Überschuss ausweisen würde und ein erheblicher Liquiditätsüberschuss zur Finanzierung der geplanten Investitionen zur Verfügung stehen würde.

Aufgrund der Tatsache, dass die jetzige Höhe der Kreisumlage die durch § 27 Abs. 1 FAG definierte Begrenzung eindeutig überschreitet, ist aus meiner Sicht eine Abwägung der Finanzsituation des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen gar nicht mehr erforderlich. Trotzdem weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Finanzlage der Stadt Norderstedt erheblich schlechter ist, als die des Kreises.

Der für die politische Beratung vorbereitete Haushaltsentwurf für einen 2. Nachtrag 2021 weist im Ergebnisplan einen Überschuss i.H.v. < 200 Tsd. €. Ohne die Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung würde sich nach dem derzeitigen Planungsstand ein Defizit von ca. 10 Mio. € ergeben.

Die Ursache für die deutliche Verschlechterung des Ergebnisplanes ist in den Auswirkungen der derzeitigen Pandemie-Lage zu finden. Dankenswerterweise ist durch das Land und den Bund ein finanzieller Ausgleich zu den Gewerbesteuermindereinnahmen erfolgt. Der Geldeingang erfolgte im Dezember des letzten Jahres. Im Rahmen des Finanzausgleiches ist dieser zusätzliche Ertrag in die Finanzausgleichsberechnung der Jahre 2021 und 2022 einzurechnen. Hierdurch erhöht sich die Finanzausgleichsumlage (Anteil Kreis) und Kreisumlage um 5,8 Mio. €. Es ist jedoch weiterhin davon auszugehen, dass nur geminderte Gewerbesteuererträge zu erreichen sind, so dass es zu einer Doppelbelastung (geringere Erträge und erhöhte Aufwendungen) für die Stadt Norderstedt kommt.

Unabhängig davon bleibt die Stadt Norderstedt im Kreis Segeberg die Gemeinde mit der höchsten Finanzkraft. Hierbei darf man allerdings nicht außer Acht lassen, dass die Finanzausstattung der Stadt Norderstedt in direktem Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung steht. Gleichzeitig ergeben sich Investitionsnotwendigkeiten, um die Infrastruktur zu schaffen, die den Standortvorteil der Stadt Norderstedt in Konkurrenz zu Hamburg begründet. Dieses liegt letztlich auch im Interesse des Kreises, der von einer hohen Steuerkraftmesszahl im Rahmen des Finanzausgleiches partizipiert.

Rechnerisch würde eine Absenkung der Kreisumlage um 2 % weiterhin dazu führen, dass der Haushalt des Kreises Segeberg ausgeglichen ist. Bei der von Ihnen vorgegebenen Bandbreite für die mögliche Absenkung des Hebesatzes von 0,25 bis 2 Prozentpunkte ist aus den vorgenannten Gründen und unter Beachtung des § 27 Abs. 1 FAG zumindest die Absenkung um 2 Prozentpunkte vorzunehmen. Wie Sie selbst ausführen, sind die Veränderungen aus der Festsetzung des Finanzausgleiches 2021 noch nicht in den Haushalt des Kreises Segeberg eingearbeitet – mit Ausnahme der Kreisumlage. Es ist davon auszugehen, dass die Festsetzungen für den Kreis Segeberg zu zusätzlichen Erträgen i.H.v. über 1,2 Mio. € führen, so dass sich der Überschuss des Haushaltsjahres 2021 auf knapp 10,7 Mio. €

erhöht. Selbst nach Absenkung des Hebesatzes für die Kreisumlage um 2 % ergibt sich im Haushaltsjahr 2021 ein Überschuss von 3,1 Mio. €.

Zur Verdeutlichung der Finanzlage der Stadt übersende ich anliegend:

- Entwurf Gesamtergebnisplan 2. Nachtrag 2021
- Entwurf Gesamtfinanzplan 2. Nachtrag 2021
- Haushaltssatzung 1. Nachtrag 2020/2021
- Vorbericht 1. Nachtrag 2020/2021

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich gerne an mich oder an den Leiter meiner Zentralen Steuerung Finanzen, Herrn Rapude.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Christina Roeder
Oberbürgermeisterin